

S T A D T B A U A M T
STEINHEIM AM MAIN
610 - 20.25

B E G R Ü N D U N G

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 17 DER STADT STEINHEIM AM MAIN FÜR DAS GEBIET
"KASTELLSTRASSE / PHILIPPSRUHER STRASSE".

1.) Allgemeines:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 erfolgte aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinheim am Main vom 14. 10. 1965.

Ausgelöst wurde die Beschlußfassung durch die Erkenntnis, daß eine Bereitstellung von Baugrundstücken für den reinen Wohnungsbau (sozial gefördert und durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft betreut) in einem geschlossenen Gebiet erforderlich wurde.

Die Auswahl dieses Gebietes wurde durch das Vorhandensein von etwa 80 % der Be- und Entwässerungsanlagen befürwortet. Diese Anlagen liegen in der angrenzenden Kastellstraße sowie der Philippsruher Straße.

2.) Bodenordnungsmaßnahmen:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 liegenden Grundstücke befinden sich zu ca. 52 % im Besitz des Angelsportvereines, dessen Gelände nicht verändert wird, zu ca. 46 % im Besitz der Stadt Steinheim am Main und zu ca. 2 % in Privatbesitz, deren beiden Flächenanteile zur Bebauung herangezogen werden. Die städt. Flächen werden nicht genutzt.

Die Durchführung des Bebauungsplanes wird im Anschluß an das Verfahren durch Einholung des Katasteramtes erfolgen.

3.) Ungefähre Kosten:

Die Erschließung wird von der Stadt Steinheim am Main durchgeführt, soweit nicht andere Versorgungsträger durch bestehende vertragliche Bindungen eingeschaltet werden.

3.1) Im einzelnen verteilt sich die Erschließung auf folgende Träger:

- Straßenbau Stadt Steinheim am Main
- Kanalisation Stadt Steinheim am Main
- Straßenbeleuchtung Stadt Steinheim am Main
- Wasserversorgung Gruppenwasserwerk Offenbach Ost
- Elektrizität Stadtwerke Offenbach am Main
- Gasversorgung Stadtwerke Hanau am Main
- Fernsprechkabel Fernmeldebaubezirk Hanau am Main

3.2) Die ungefähren Kosten der von der Stadt Steinheim am Main durchzuführenden Erschließungsanlagen werden für

Straßenbau	DM 160.000,--
Kanalisation	DM 20.000,--
Straßenbeleuchtung	DM 20.000,--

Aus 3.2)	DM 200.000,--
3.3) Für die Wasserversorgung werden	DM 15.000,--
3.4) Elektrizität	DM 20.000,--
3.5) Gasversorgung	DM 10.000,--
3.6) Fernsprechkabel	DM 5.000,--
	<hr/>
insgesamt für ungefähre Erschließungs-	
kosten	DM 250.000,--
	=====
angesetzt.	

Steinheim am Main, den 12. 5. 1966

- Stadtbauamt -

Müller
 Sachbearbeiter

Der Magistrat der Stadt Steinheim am Main



Bürgermeister